

der Beleuchtung sämmtlicher Fuhrwerke, über die Rundmachung der Stellfuhrpreise, endlich über die Konzessionirung und Lizenzirung sämmtlicher Träger.

Außerdem wurde die Thätigkeit der Sekzion noch durch zahlreiche Collaudirungen und auswärtige Kommissionen in Anspruch genommen.

### III. Sekzion. Kultus und Unterricht.

Der Gemeinderath hatte schon in den früheren Jahren sein wesentliches Augenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet und auch in dem verflossenen Jahre 1864 in dieser Richtung eine besondere Thätigkeit entwickelt, welche sich in diesem Zeitabschnitte namentlich hinsichtlich der Mittelschulen geltend machte.

Wie bekannt ist vom hohen nieder-österreich. Landtage in seiner Session im Jahre 1863 ein neues Gesetz in Betreff des Schulpatronates beschlossen worden, welches von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. April 1864 sankzionirt wurde.

In Folge dessen ist am de Gemeinderath die Aufforderung gerichtet worden, mit Rücksicht auf dieses Gesetz hinsichtlich der künftigen Vornahme der Lehrer-Besetzungen entsprechende Vereinbarungen zu treffen, zu welchem Behufe kommissionelle Verhandlungen bei der k. k. n. österr. Statthalterei unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und mit Intervenirung von Vertretern der Kommune, sowie des fürst-erzbischöflichen Konsistoriums gepflogen wurden. Die Vereinbarungen, welche auf Grundlage einer den beiden Abgeordneten der Kommunal-Vertretung vom Gemeinderathe ertheilten Informatio bei dieser Kommission zu Stande kamen, wurden, nachdem sich das hohe k. k. Staatsministerium das Recht vorbehalten hatte, daß ihm dieselben zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden sollen, an das Staatsministerium überreicht, von welchem zu Folge Erlasses vom 16. Oktober 1864 jedoch eröffnet wurde, daß die vom Gemeinderathe gestellten Anträge nicht dem ganzen Umfange nach

zur Genehmigung geeignet sind, weil die Bestimmungen der politischen Schulverfassung und die im Gegenstande, auf Grundlage dieser Bestimmungen, seither erlassenen Vorschriften nicht ausreichend beachtet erscheinen, das Staatsministerium auch nicht kompetent sei, bestehende gesetzliche Vorschriften außer Kraft zu setzen.

Mit Berücksichtigung dieser Vorschriften und der Verhältnisse der Volksschulen Wiens fand das hohe Staatsministerium sich veranlaßt, zugleich die Bestimmungen anzuordnen, welche bis zur Erlassung weiterer gesetzlicher Verfügungen bei der künftigen Vornahme der Lehrerbefetzungen an den Volksschulen in Wien als Vorschrift zu gelten haben sollten. Allein diese von dem hohen Staatsministerium angeordneten Bestimmungen waren von den Vorschlägen, welche der Gemeinderath als die Grundzüge der zu treffenden Vereinbarungen aufgestellt hatte, so wesentlich verschieden und die Autonomie der Gemeinde so nachhaltig beschränkend, daß der Gemeinderath sich veranlaßt sah, eine motivirte und eindringliche Vorstellung gegen diese Entscheidung dem hohen Staatsministerium zu überreichen, welche Vorstellung einen günstigen Erfolg in so ferne hatte, als das hohe Staatsministerium eine wesentliche Modifikation der früheren Bestimmungen auszusprechen und den Wünschen der Kommune, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch in dem wichtigsten Theile derselben Rechnung zu tragen fand. In Folge dessen wird auch die vom Gemeinderathe beschlossene Regulirung der Lehrergehalte, welche vom Gemeinderathe im Prinzipie genehmiget, jedoch bis zur definitiven Regelung der Frage über die künftigen Lehrerbefetzungen vertagt wurde, nunmehr in Wirksamkeit gebracht werden.

Während der Verhandlungen über die Lehrerstellenbefetzungsfrage kamen an mehreren Volksschulen Erledigungen von Lehrerstellen vor, allein der Gemeinderath fand sich nicht veranlaßt vor Austragung der schwebenden Verhandlungen eine Besetzung dieser Stellen vorzunehmen und hat, um Sorge zu tragen, daß während der Zeit der Dienst ordentlich versehen werde, beschlossen, vorläufig alle jene Lehrer, welche neu zur Dienstleistung in den Schulen berufen werden, nur als Aushilfslehrer anzustellen. Um jedoch zu zeigen, daß der Gemeinderath nicht gesonnen

ist, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, wurde diesen nur mit 200 fl. angestellten Aushilfslehrern der Abgang von dem gewöhnlichen Lehrer=gehalte als zeitweilige Gratifikation für ihre Dienstleistung zuerkannt. Rückfichtlich derjenigen Lehrer aber, welche nur zur Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe gelangen, blieb es bei dem bisherigen Modus.

Um für **Supplirungen von Lehrern** an den Volksschulen in zweckmäßiger und ausreichender Weise vorzusorgen, wurde die Anstellung von **acht stabilen Aushilfslehrern** mit dem Gehalte von je 200 fl., deren Anzahl für den Fall des Bedarfes bis auf 16 vermehrt werden kann, bewilligt.

Auch in diesem Jahre erhielten die Lehrer an den Kommunal=Volksschulen **Chenerungsbeiträge**, wie solche in den früheren Jahren ertheilt wurden, welche die Gesamtsumme von 21.790 fl. erreichten.

Verschiedene bei der Einhebung des Schulgeldes durch die Oberlehrer vorgekommene Unzukömmlichkeiten veranlaßten den Gemeinderath, neue Modalitäten in dieser Richtung einzuführen, wornach angeordnet wurde, daß die Schulgeldeinhebung in Zukunft nicht mehr durch die Oberlehrer, sondern im I. Bezirke der inneren Stadt durch den Magistrat, in den Gemeindebezirken aber durch die Bezirksausschüsse stattzufinden habe.

Auch hinsichtlich der Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes in den Volksschulen hat der Gemeinderath eine Verordnung erlassen, in welcher angeordnet wurde, daß diese Befreiungen in Zukunft die Bezirksvorsteher und in der inneren Stadt diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche in diesem Bezirk die Aufgaben der Bezirksausschüsse übernommen haben, aussprechen sollen, und zwar über ein ihnen von den Oberlehrern vorgelegtes Verzeichniß derjenigen Kinder, für welche eine solche Befreiung ange sucht wurde. Es wurden in dieser Verordnung auch diejenigen Personen bezeichnet, welche einen gesetzlichen Anspruch auf die Schulgeldbefreiung genießen, und allen jenen Personen, welche eine solche ansprechen können, steht gegen abweisliche Bescheide die Berufung an den Gemeinderath offen.

Die Befreiung eines Kindes von der Entrichtung des Schulgeldes gilt in der Regel für die ganze Dauer des Schulbesuches und behält bei dem Uebertritte eines Kindes aus einer Kommunalvolksschule in eine andere ihre Giltigkeit. Die Befreiung vom Schulgelde hat nur dann zu erlöschen, wenn die Vermögensverhältnisse des Befreiten oder derjenigen Personen, denen die Erhaltung desselben obliegt, sich günstiger gestalten.

Ein besonderes Augenmerk richtete der Gemeinderath darauf, um die möglichste Verbesserung in den Volksschulen bezüglich der Räumlichkeiten, in welchen dieselben untergebracht sind, herbeizuführen. So wurde bei der Joller-Bernardischen Stiftungsschule im VII. Bezirke eine entsprechende Erweiterung derselben als dringend nothwendig erkannt; allein da der Kommune auf den Stiftungsfond kein Einfluß zusteht und die Kommune daher auch nicht berufen ist, den Bau auf ihre Kosten herzustellen, während die Einkünfte des Fondes die Ausführung eines so kostspieligen Baues nicht zulässig erscheinen lassen, hat der Gemeinderath beschlossen, mit dem hohen k. k. Staats-Ministerium als obersten Stiftungshörde in Unterhandlung zu treten, um die genannte Schule sammt dem ganzen Stiftungsvermögen unter den üblichen Vorfichten in die Obforge der Kommune zu übernehmen.

Zur Erweiterung der im Hause Nr. 10 in der Bürgerhospitalgasse im VI. Bezirke untergebrachten Schule wurde die Adaptirung eines sechsten Lehrzimmers als dringend nothwendig erkannt und zu diesem Behufe im 2. Stockwerke dieses Hauses eine Wohnung um den jährlichen Miethzins von 150 fl. nebst Zinskreuzern und Nebengebühren gemiethet und zu Schulzwecken adaptirt.

Ebenso wurde im 1. Stocke des Schulhauses Nr. 6 in der unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke ein Theil der Oberlehrerwohnung zu einem Lehrzimmer umgestaltet.

Zur Erbauung einer Doppelschule wurde die schon im Jahre 1862 angekaufte sogenannte Strohmayerische Realität Nr. 61, Kerchensfelderstraße

am Neubau, bestimmt und das hiefür vom Stadtbauamte vorgelegte Bauprojekt mit einigen von der Baufektion für nothwendig erkannten Veränderungen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 115.666 fl. zur Ausführung genehmiget, und der Bau in Angriff genommen.

Die **Pfarrschule in der Soffengasse Nr. 12** im IV. Bezirke erhielt durch Zumiethung einer kleinen Wohnung gegen den jährlichen Zins von 180 fl. eine entsprechende Erweiterung.

In der vor zwei Jahren eröffneten neuen **Schule an der Himbergerstraße** außer der Favoritenlinie trat wegen Ueberfüllung dieser Schule die Nothwendigkeit einer Erweiterung derselben ein und es wurde nach Zumiethung einer Wohnung gegen den jährlichen Mietzins von 260 fl. ein neues Lehrzimmer hergestellt.

In der **Pfarrhauptschule unter den Weißgärbern** zeigte sich die Nothwendigkeit der Eröffnung zweier **Parallelklassen** für die dritte und vierte Klasse; zu diesem Behufe wurden in dem nahe gelegenen Kommunalhause Nr. 20 in der Löwengasse zwei Wohnungen, welche bisher um einen Zins von 212 fl. und 168 fl. vermietet waren, mit einem Kostenbetrage von 1249 fl. adaptirt.

Da sich die dermal in einem Privathause untergebrachte **Schule in Zwischenbrücken** durch den Andrang von schulbesuchenden Kindern als ungenügend herausstellte, so wurde der Bau eines eigenen Schulgebäudes daselbst nach den vom Stadtbauamte entworfenen Plänen, welche von der Baufektion im Einvernehmen mit der Schulsektion entsprechend modifizirt worden waren, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 68.323 fl. genehmiget; inzwischen jedoch erhielt die dermalige Schule durch Zumiethung einer Wohnung mit dem jährlichen Zins von 80 fl. eine entsprechende Erweiterung.

Auch im **Mahleinsdorfer Pfarrbezirke** stellte sich die Nothwendigkeit der **Erbauung einer neuen Knabenschule** heraus und es wurde der Plan hiezu so wie der veranschlagte Kostenbetrage von 75.124 fl. genehmiget.

An der **Pfarrschule Nr. 29 in Mahleinsdorf** wurde die Errichtung einer **Parallelklasse** nothwendig und dieselbe genehmiget.

Ebenso wurde an der **Mädchenparrhauptschule Nr. 7 am Breitenfeld** die Errichtung einer **Parallelklasse** und die Systemisirung eines neuen vierten Unterlehrers beschloffen.

Der bereits in dem Vorjahre beschlossene Aufbau eines 2. Stockwerkes im **Schulhause am Hundsturm** wurde im Jahre 1864 vollendet und der Benützung übergeben; eben so gelangten die neu hergestellte **Mädchenschule im Bezirksgemeindehause am Neubau**, dann die **Nr. 49 in der Dieglergasse am Neubau** neu hergestellte Schule so wie das **Schulhaus in der Brigittenau**, welche Bauten in Folge der im Jahre 1863 vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse hergestellt worden waren, nach ihrer Vollendung zur Benützung.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß die Schule in der **Brigittenau** nach Vollendung des neuen Schulhauses, wodurch die Trennung der Mädchen- von der Knabenschule möglich wurde, und somit die Bedingungen erfüllt sind, welche für die Kreirung von Pfarrhauptschulen vorgeschrieben sind, von der k. k. Statthalterei über das von der Kommune gestellte Ansuchen als eine **Pfarrhauptschule** erklärt wurde.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, daß auch im III. Bezirke die **Erbauung einer neuen Schule** sich als dringend nothwendig darstellt, und zu diesem Behufe die **Realität Nr. 120** auf der **Landstraßer-Hauptstraße** um den **Kaufschilling von 120.000 fl.** erworben werden sollte, allein als zur **Abschließung des Kontraktes** geschritten werden wollte, wurden von den **Eigenthümern** dieser **Realität** **Schwierigkeiten** erhoben, und konnte sich mit denselben weder hinsichtlich der **Zahlungsmodalitäten** noch wegen der **Zeit der Uebergabe des Hauses** geeinigt werden, daher es von diesem Kaufe sein **Abkommen** erhielt. Es sind seither von Seite der **Kommune** fortwährend **Bestrebungen** gemacht worden, eine geeignete **Realität** zu erwerben, allein es blieben die **Bemühungen** bisher leider **fruchtlos**, indem die der **Kommune** zum Kaufe

angebotenen Realitäten entweder zu dem gedachten Zwecke als nicht geeignet befunden wurden, oder der hiefür verlangte Kauffchilling so überspannt war, daß auf den gemachten Anbot nicht eingegangen werden konnte.

Bereits seit zwei Jahren wurden alle möglichen Schritte versucht, um zur Unterbringung der theilweise ungenügenden und unzuweckmäßigen Schulen im I. Stadtbezirke, namentlich der Schule im Heiligenkreuzerhofe und bei St. Stefan, zweckmäßige Lokalitäten ausfindig zu machen; allein alle Bemühungen in dieser Richtung blieben erfolglos, und auch das von der Kommune dem hohen Staats-Ministerium überreichte Einschreiten um unentgeltliche Ueberlassung von Baustellen auf den Stadterweiterungsgründen wurde abweislich beschieden. Der Gemeinderath sah sich jedoch bei dem Umstande, als sich auch im VI. Bezirke die Nothwendigkeit zur Erbauung einer neuen Schule herausstellte, veranlaßt, neue Verhandlungen einzuleiten, zudem als von Seite des hohen Staats-Ministeriums selbst die Geneigtheit ausgesprochen worden war, mit der Kommune Wien wegen Ueberlassung von Baugründen im Stadterweiterungsrayon zu billigen Preisen in Unterhandlung zu treten.

In Folge dieser Verhandlungen geruhten Se. k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. Juli 1864 allergnädigst zu genehmigen, daß vom Wiener Stadterweiterungsfonde die Baustellen 7 und 8 der Gruppe Z nächst der Rothgasse mit einem Ausmaße von 415 und 669 Quadratklaftern, im Schätzungswerthe von 95.603 fl. 87 kr., um ein Drittel dieses Werthes, d. i. um 31.867 fl. 96 kr., dann die Baustellen 3 und 4 der Gruppe II nächst der verlängerten Annagasse, im Ausmaße von 377 und 959 □" mit einem Schätzungswerthe von 136.065 fl. 24 kr., gleichfalls um ein Drittel dieses Werthes, d. i. 45.355 fl. 8 kr., zusammen daher die vier genannten Baustellen um 77.223 fl. 4 kr. der Stadtgemeinde gegen dem überlassen werden, daß diese Baustellen nur zu Schulzwecken mit Ausnahme jeder anderen Verwendung verbaut werden, daß deren Verbauung längstens innerhalb fünf Jahren vom Tage der Rundgebung der allerhöchsten Entschließung an gerechnet in Angriff genommen, und die Begleichung des Kauffchillings mittelst Abrechnung von

Gegenforderungen der Kommune an den k. k. Stadterweiterungsfond erfolge.

Durch diese allerhöchst gewährte Ueberlassung der erwähnten beiden Plätze auf den Stadterweiterungsgründen ist nun dem dringenden Bedürfnisse zur Erbauung neuer Schulhäuser im VI. Bezirke und im I. Bezirke, und zwar in letzterer Richtung zur Unterbringung der ungeeigneten Schule bei St. Stefan abgeholfen. Aber ebenso nothwendig stellt sich die anderweitige Unterbringung der Schule im Heiligenkreuzerhose dar. Dem zu Folge wurde vom Gemeinderathe beschlossen, wegen Ueberlassung eines noch verfügbaren Platzes auf den Stadterweiterungsgründen vor dem ehemaligen Stubenthore zu möglichst günstigen Bedingungen bei dem hohen k. k. Staatsministerium das Aufsuchen zu stellen; worüber aber die Verhandlungen noch im Zuge sind.

Im Jahre 1864 kam in der Schule am Schottenfeld eine von dem verstorbenen Herrn Brucklachner in seinem Testamente angeordnete Stiftung, wernach ein Kapital von 1000 fl. in fünfprozentigen Obligationen dazu bestimmt wurde, daß am Andreastage jeden Jahres zwei Kinder der III. und IV. Klasse an der bezeichneten Schule mit warmen Kleidungsstücken zu theilen seien, zur Personvirung.

Um die Verhältnisse des Kommunal-Volkschulwesens zu beleuchten, glaube ich hier einige statistische Daten anführen zu sollen; doch können hier nur jene Ergebnisse zur Darstellung gebracht werden, welche die Kommunalvolkschulen liefern. Aus diesen ist zu entnehmen, daß zu Ende des Schuljahres 1864 die Kommunalvolkschulen von 15.814 Knaben und 14.492 Mädchen besucht wurden, während im Vorjahre 15.905 schulbesuchende Knaben und 14.608 Mädchen gezählt wurden.

Während im Jahre 1863 auf 1000 zahlende 437 vom Unterrichtsgelde befreite Kinder kamen, stellt sich im Jahre 1864 das Verhältniß von 1000 zahlenden zu 464 befreiten heraus.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes erscheint es nicht uninteressant, das betreffende Verhältniß für die früheren zehn Jahre ersichtlich zu machen. Es kamen

	auf 1000 Kinder befreite
im Jahre 1854.....	398
" " 1855.....	421
" " 1856.....	437
" " 1857.....	433
" " 1858.....	422
" " 1859.....	417
" " 1860.....	415
" " 1861.....	413
" " 1862.....	428
" " 1863.....	437

Uebergehend nun auf die **Mittelschulen**, glaube ich hier vor Allem auf einen Gegenstand vom höchsten und allgemeinsten Interesse hinweisen zu sollen. Es ist dieß nämlich die vom Gemeinderathe im 3. 1864 zur Ausführung gebrachte Gründung zweier Realgymnasien und die Umwandlung der Unterrealschule im IX. Bezirke in eine vollständige Realschule. Der Gemeinderath hat nämlich nicht nur das dringende Bedürfniß anerkannt, daß neue Mittelschulen zur Heranbildung der Jugend gegründet werden, insbesondere als die gegenwärtig bestehenden Kommunal- und k. k. Realschulen in Wien dem immer mehr überhandnehmenden Andränge von Schülern nicht mehr genügen, sondern daß auch solche Lehranstalten ins Leben zu rufen seien, wodurch es absolvirten Schülern des Untergymnasiums ohne sonstige private Vorbereitung möglich wird, in eine Oberrealschule überzutreten.

Demgemäß wurde nach erlangter Zustimmung von Seite des hohen Staatsministeriums die Errichtung eines Realgymnasiums im II. Bezirke und eines solchen im VI., jedoch mit dem Besatze beschlossen, daß mit Beginn des Schuljahres 1864/65 die erste, in dem darauffolgenden die zweite und in dem zweitnächsten Jahre die dritte und vierte Gymnasialklasse eröffnet werden sollte; zugleich wurde aber ausgesprochen, daß aus den angeführten Entschliessungen der Gemeindevertretung eine Verpflichtung der Kommune zur Errichtung von Mittelschulen nicht gefolgert werde, indem diese Beschlüsse nur mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und

die unabweislichen Bedürfnisse der Gegenwart gefaßt wurden. Das Budget für die gegründeten beiden Realgymnasien wurde vorbehaltlich der Ergebnisse einer detaillirten Ueberprüfung mit dem Maximalausmaße von 25.400 fl. für jedes derselben festgestellt.

Hinsichtlich der Errichtung der neuen vollständigen Realschule, respective Bervollständigung der bestehenden Unterrealschule im IX. Bezirke, wurde angeordnet, daß der Platz für dieselbe seinerzeit so zu wählen sei, daß sie dem I., II. und IX. Gemeindebezirke gleichmäßig zugänglich erscheint, die Eröffnung der vierten Realschulklasse ebenfalls im Schuljahre 1864/65, jene der fünften im nächsten und jene der sechsten im zweitnächsten Schuljahre stattfinde; das Budget für diese Lehranstalt solle sich innerhalb des Zuschusses von 16.000 fl. zu den Kosten der vervollständigten Unterrealschule halten. Der Gemeinderath hat den Lehrplan für diese neuen Unterrichtsanstalten festgestellt, welcher auch die Zustimmung der Staatsbehörde erlangte.

Zur Ausmittlung geeigneter Lokalitäten für die Unterbringung der beiden Realgymnasien wurde eine Kommission aus Mitgliedern der Schul- und Bauaktion gebildet, welcher es nach mehrfachen Bemühungen gelang, das Realgymnasium im II. Bezirke provisorisch in dem Braun-Radislowitz'schen Stiftungshause Nr. 24 in der Taborstraße von Georgi 1864 angefangen auf 5 Jahre gegen einen jährlichen Miethzins von 2100 fl. und das Realgymnasium im VI. Bezirke in dem Hause Nr. 18 in der Schmalzhofgasse gegen einen jährlichen Miethzins von 2370 fl. von Jakobi 1864 gleichfalls auf 5 Jahre unterzubringen. Dem Eigenthümer des letzteren Hauses wurde die Adaptirung dieser Lokalitäten nach Angabe des Stadtbauamtes und unter dessen Kontrolle gegen einen Pauschalbetrag von 1850 fl. überlassen.

Um den Unterricht in den bezeichneten drei neuen Mittelschulen mit Eintritt des Schuljahres 1864/65 beginnen zu können, schritt der Gemeinderath sofort zur Besetzung der Direktorstellen, welche nach einem ausgeschriebenen Konkurse für das Realgymnasium im VI. Bezirke dem Herrn Benedikt Копе́кн, für jenes im II. Bezirke dem Dr. Alois Po-

kornj und endlich für die neue Ober-Realschule im IX. Bezirke dem Direktor an der dortigen Unterrealschule Herrn Eduard Walsch verliehen wurden; ebenso erfolgte auch im Konkurswege die Besetzung der zum Beginne des Unterrichtes für das Schuljahr 1864/65 erforderlichen Lehrerstellen.

Der Andrang der Schüler zu den beiden Realgymnasien war gleich zu Beginn des Unterrichtes ein so bedeutender, daß an jeder dieser Anstalten eine Parallelabtheilung errichtet werden mußte.

Auch in der 1. Klasse der Kossauer Realschule mußte die bestehende Parallelabtheilung der 1. Klasse mit Beginn des neuen Schuljahres beibehalten werden.

Da die Schülerzahl in der 1. Klasse der Wiedner Oberrealschule 95, in der 2. aber 92 betrug, so wurde die Aufstellung eines Assistenten für das geometrische Zeichnen als gesetzlich begründet und nothwendig erkannt und als solcher der zu diesem Lehramte befähigte Herr Anton Weiler gegen die jährliche Remuneration von 420 fl. aufgenommen.

Auch der lange dringend gehegte Wunsch nach entsprechender Lokalitäten für die Gumpendorfer Realschule geht seiner Erfüllung entgegen, indem hierfür, wie bereits im vorigen Jahre angedeutet, die Realität Nr. 66 alt, Nr. 3 neu in der Marchettigasse erworben und wegen Erbauung dieses Schulhauses die Verhandlungen bereits eingeleitet sind.

Was den Turnunterricht anbelangt, so wurde mit Oktober 1864 ein dritter Unterrichtskurs zur Heranbildung von Turnlehrern für die Lehrer an den Volksschulen eröffnet und sich mit dem I. Wiener Turnverein in's Einvernehmen gesetzt, daß derselbe sich bereit erkläre, den Turnunterricht den Volksschullehrern, die an dem Lehrkurse theilnehmen wollen, unter den bisherigen Bedingungen zu ertheilen.

Im Jahre 1863/64 bestanden bereits fünf Turnschulen und zwar:

Eine Turnschule im II. Bezirk in den Sperl-Lokalitäten; zwei Turnschulen im VII. Bezirke und zwar die eine in der Zieglergasse Nr. 21,

die zweite in der Stifzgasse Nr. 35; eine Turnschule im VIII. Bezirk in der Albertgasse Nr. 20 und eine Turnschule im IX. Bezirk in der Grünen-Thorgasse Nr. 7.

An diesen fünf Turnschulen haben im erwähnten Schuljahre 1458 Schüler der 3. und 4. Volksschullasse den Turnunterricht nach dem vom Gemeinderathe über Antrag seiner zur Ueberwachung des Turnunterrichtes aufgestellten Kommission genehmigten Organisationsplane genossen. Die sämtlichen Turnlehrer an diesen Turnschulen sind, mit Ausnahme des leitenden Turnlehrers an der Schule im II. Bezirke, Kommunal-Volksschullehrer, was als eine günstige Folge des vom Gemeinderathe eingeführten Turnpräparandenkurses angesehen werden kann, und es wird durch die oben erwähnte Eröffnung noch eines dritten solchen Lehrkurses der Vortheil erreicht werden, daß der Turnunterricht den Schülern an den Volksschulen speciell von den Lehrern derjenigen Schule erteilt werden kann, welcher diese Schüler angehören.

Nebst den früher erwähnten 1458 Schülern der Volksschulen wurden auch die Realschüler der Leopoldstädter-, Rossauer-, Gumpendorfer- und Wiedner-Realschulen theils auf den Turnplätzen des I. Wiener Turnvereins und zwar von den Lehrern des Letzteren, theils in den Kommunal-Turnschulen unterrichtet. Gemäß des mit dem Turnvereine getroffenen Uebereinkommens erhalten jene Realschüler, welche vom Schulgelde befreit sind, den Turnunterricht unentgeltlich, die übrigen haben ein Unterrichtsgeld von 50 kr. monatlich zu entrichten. Ueberall, wo der Turnunterricht erteilt wurde, war derselbe von dem besten Erfolge begleitet und ist bei demselben auch nicht der geringste Unfall vorgekommen.

Die Kosten der erwähnten Turnschulen im Schuljahre 1863/64 betragen im Ganzen 7977 fl. 73 kr., welcher Betrag um so mehr als ein mäßiger angesehen werden kann, als hierunter 1573 fl. 54 kr. für Errichtung und Adaptirung der Turnlokalitäten, dann 1564 fl. 7 kr. für Anschaffung und Erhaltung der Turngeräthschaften begriffen sind, welche Beträge eine Ausgabe ein für allemal bilden.

Aber eben diese günstigen Erfolge ließen eine größere Ausbreitung des Turnunterrichtes immer mehr als wünschenswerth erscheinen. Zu diesem Behufe wurden, um auch für den I. Bezirk der inneren Stadt eine geeignete Turnschule zu schaffen, in dem neu erbauten Gebäude der Gartenbau - Gesellschaft die ebenerdigen Lokalitäten im Flächenausmaße von circa 170 □ ° gegen einen jährlichen Miethzins von 2000 fl. von Michaeli 1864 an gemiethet und das Stadtbauamt beauftragt, die Einrichtung der Garderobe, Schreibstube und Beleuchtung um den beiläufigen Betrag von 800 fl., ferner die Beschaffung der Geräthschaften im Einvernehmen mit dem Oberzeugwart und Turnlehrer des I. Wiener Turnvereines Herrn Nemetschek um den Kostenbetrag von beiläufig 1250 fl. zu bewerkstelligen.

Nachdem in Folge eingetretener Kündigung die Spert-Lokalitäten zum Turnunterrichte nicht mehr benützt werden konnten und eine andere hiezu geeignete Lokalität nicht aufzufinden war, so wurde beschlossen, auch die Schüler des II. Bezirkes einstweilen an dem Turnunterrichte in den Lokalitäten der Gartenbau = Gesellschaft theilnehmen zu lassen; ebenso sind auch die Schüler des III. Bezirkes bis zur Herstellung einer eigenen Turnschule daselbst angewiesen worden, an dem Turnunterrichte in diesen Lokalitäten theilzunehmen.

Auch in dem neu erbauten II. Waisenhause der Stadt Wien in Magleinsdorf wurde die Errichtung eines Sommer- und Winter-Turnplatzes nicht nur für die dortigen Zöglinge, sondern auch zum Unterrichte der Schüler im V. Bezirke um den Betrag von 780 fl. genehmiget; ferner bewilligte der Gemeinderath die Einrichtung eines Sommer- und Winter-Turnplatzes in der neu erbauten Schule im VII. Bezirke Zieglergasse Nr. 49 um den Kostenbetrag von 770 fl., und in dem neuen Schulhause in der Brigittenau um den Kostenbetrag von 800 fl.

Um den Schülern der Kommunalvolkschulen im IV. und VI. Bezirke die Gelegenheit zur Theilnahme am Turnunterrichte zu verschaffen, wurde mit dem I. Wiener-Turnverein ein Uebereinkommen wegen zeitweiser Ueberlassung des von dem Letzteren in dem Hause Nr. 24 in der Mag-

dalenenstraße im VI. Bezirk eröffneten Turnplatzes zu dem Zwecke getroffen, damit in dieser Lokalität zu besonderen Stunden ein eigener Turnunterricht für Schüler der Volksschulen von Lehrern derselben erteilt werden könne.

Nach diesem Uebereinkommen ist stipulirt worden, der Kommune diese Lokalitäten in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags gegen einen vierteljährigen Miethzins von 75 fl. und einen Beleuchtungsbeitrag von 35 fl. für die Wintermonate zu obigem Zwecke zu überlassen.

Die Auslagen für die Schulen stellten sich im Jahre 1864 auf die bedeutende Summe von 459.209 fl. 60 $\frac{1}{2}$  kr., wovon auf die Volksschulen 348.210 fl. 31 $\frac{1}{2}$  kr., auf die Mittelschulen 97.651 fl. 43 kr. und auf die Turnschulen 13.347 fl. 86 kr. entfielen.

In Kirchenangelegenheiten kommt zu bemerken, daß der in der Vorstadt Weißgärber seit langen Jahren gehegte Wunsch, eine eigene Pfarre sammt einer entsprechenden Kirche zu besitzen, seiner Verwirklichung entgegengeht. Es wurde zu diesem Zwecke von dem Dombaumeister Herrn k. k. Oberbaurath und Professor Friedrich Schmidt ein Projekt zur Erbauung einer entsprechenden Kirche sammt Pfarrhof und Schulhaus, so wie zur Regulirung des Kirchenplatzes entworfen und vom Gemeinderathe genehmiget, wobei insbesondere zu bemerken kommt, daß Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, an welchen sich die Vertretung des III. Bezirkes gewendet hatte, damit der hochwürdigste Oberhirt der Diözese die Förderung jenes Kirchenbaues unter seinen Schutz nehme, sich bereit erklärt hat, zu diesem Kirchenbau die namhafte Spende von 60.000 fl. aus eigenen Mitteln zu widmen und auch bereits zwei Raten à 10.000 fl. an die Kommunalkassa übergeben ließ. Was die Verhandlungen über den Bau der Kirche selbst anbelangt, so wurden dieselben von der VI. Sekzion als in deren Wirkungskreis gehörig durchgeführt.

Für die neuerbaute Allerhefenfelderpfarrkirche, wozu die Kommune die Kosten für die Hand- und Zugarbeiten zu bestreiten und hiefür in

verschiedenen Beträgen bereits 75.770 fl. 19½ kr. gezahlt hatte, wurde im Jahre 1864 der noch restirende Betrag von 2377 fl. 7½ kr. an die k. k. Landeshauptkassa abgeführt.

Um einen Wunsch der Gemeindevertretung, daß die **Allerheiligenkirche** eine diesem Bauwerke würdige Umgebung erhalte, und dieselbe von den sie dormalen noch umgebenden unschönen Gebäuden freigemacht werde, der Erfüllung nahe zu bringen, wurden zu diesem Behufe neuerlich Verhandlungen eingeleitet zum Ankaufe des rückwärts der Kirche gelegenen Zimmerplatzes, allein wegen des von der Eigentümerin dieses Zimmerplatzes geforderten hohen Preises konnte ein Uebereinkommen für dormalen nicht zu Stande gebracht werden.

Der Neubau des **Pfarrhofes zu St. Leopold** im III. Bezirke ist beendet und mit Ende Juli 1864 eingeweiht worden. Für diesen Bau wurden von der Kommune die Kosten pr. 11.068 fl. 72 kr. voranschüssweise bestritten, welche von der Pfarre aus ihren Einkünften rückvergütet werden.

Das Stifte Schotten sah sich bestimmt, den alten **Pfarrhof in St. Ulrich** umzubauen, zu welchem Baue die Kommune verpflichtet ist, die Hand- und Zugarbeit zu leisten, welche sich ungefähr auf ein Viertel der mit 40.000 fl. veranschlagten Baukosten stellen wird. Außerdem wurde dem Stifte Schotten für den aus Anlaß des Umbaues abzutretenden Grund zur Straßenerweiterung von 10<sup>0</sup> die Entschädigung mit dem Betrage von 45 fl. per Quadratflaster geleistet.

Der bejahrte **Pfarrer Mathias Konz** an der städtischen Patronats-Pfarre Maria-Geburt am Rennwege resignirte im Monate September auf seine Stelle und es übernahm die Administration der Pfarre der Cooperator **Johann Friedrich**; doch schon anfangs November trat mit dem Tode des Pfarrers Konz die definitive Erledigung dieser Pfarrerverstelle ein.